

Rede
von Frau Ingrid Fischbach MdB
im Deutschen Bundestag
am 14. Mai 2009

zu TOP 19)

a) Ursachen und Folgen von Armut bei Kindern und Jugendlichen(Drs. 16/7582,16/9810)

b) Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses FSFJ zu dem Antrag der FDP Existenz von Kindern sichern- Familien stärken

zu dem Antrag on Bündnis 90/Die Grünen Kein Kind zurücklassen- Programm gegen Kinderarmut auf den Weg bringen und Bessere Unterstützung für Alleinerziehende)

(Drs: 16/9433,9028,10257,12201)

Sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die heute hier zu diskutierenden Drucksachen haben alle eines gemeinsam: Sie sind schon älter und deswegen teilweise überholt bzw. erledigt.

Dennoch finden Sie mit Ihrem Anliegen, Kinderarmut zu verhindern und zu unterbinden, volle Unterstützung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Für uns heißt Kinderarmut Familienarmut, denn wenn es denn Familien nicht gut geht, geht es auch den Kindern nicht gut. Das bezieht sich sowohl auf materielle wie auch emotionale und kulturelle Armut. Ich werde mich wegen der Kürze meiner Redezeit auf den Aspekt der materiellen Armut beziehen, meine Kollegin Noll wird auf die anderen Aspekte eingehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
für die Frage der finanziellen Absicherung von Kindern ist die Frage der finanziellen Absicherung der gesamten Familie entscheidend. Nur wenn alle in einer Bedarfsgemeinschaft Lebenden ausreichend abgesichert sind, kann auch die finanzielle Armut von Kindern behoben werden.

Kinderarmut entsteht durch die Armut der Eltern, der Familien. Arbeitslosigkeit ist eine der Hauptursachen, in Armut zu fallen. Deshalb müssen wir alles dafür tun, Eltern in Arbeit zu bringen, ihnen Möglichkeiten zu bieten, durch Erwerbstätigkeit für den

Unterhalt der Familien Sorge tragen zu können.

Hier haben einige Maßnahmen der jetzigen Bundesregierung Wirkung gezeigt, ich weise nur auf die deutliche Senkung der Arbeitslosenzahlen hin - bis zum Einbruch durch die große, nicht vorhersehbare Wirtschaftskrise!

Wir wissen aus vielen Untersuchungen, dass drei Gruppen ein besonders hohes Armutsrisiko tragen: Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund und Mehrkinderfamilien. Daher haben wir gerade bei diesen Risikogruppen erste wichtige und effektive Schritte zur Armutsbekämpfung unternommen.

Ich möchte hier auf die Situation der Alleinerziehenden eingehen.

Wie der neueste Familienreport 2009 zeigt, besteht fast jede 5.Familie aus einem alleinerziehenden Elternteil. Rund 2,18 Millionen minderjährige Kinder leben bei ihren alleinerziehenden Eltern. Sie stellen somit einen nicht unerheblichen Teil der Familien in Deutschland dar: 18% aller Familien Deutschland. Rund 90% der Alleinerziehenden sind Frauen.

Auch wenn mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit bestreitet, so erhält doch ein großer Teil - 40% - Leistungen nach dem SGB II. Alleinerziehende stellen damit knapp die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.

Die eigene Berufstätigkeit hat für die meisten Alleinerziehenden eine große Bedeutung. Deshalb ist es besonders für sie von hoher Wichtigkeit, ein Angebot an flexibler Kinderbetreuung vorzufinden, damit sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Die Bundesregierung hat mit dem Kinderförderungsgesetz eine bedeutsame und zukunftssträchtige Entscheidung getroffen, um die Betreuungsdefizite, gerade für die Unter-3-Jährigen abzubauen. Aber- und das wissen wir alle: der Ausbau der Kinderbetreuung ist ein Prozess, der nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann, sondern der seine Zeit braucht, da an dessen Umsetzung eine Vielzahl von Akteuren beteiligt sind. Eine gut ausgebaute Infrastruktur von Kinderbetreuungseinrichtungen ist daher gerade für Alleinerziehende das A+O, um ein Abdriften in die Armutsfalle zu verhindern.

Zudem haben wir mit der Überarbeitung des Kinderzuschlags eine gerade für Alleinerziehende wichtige Entscheidung getroffen.

Mit der Ausweitung des Kinderzuschlages und seiner unbefristung berücksichtigen wir auch in besonderer Weise Alleinerziehende durch die Ermöglichung eines Wahlrechtes. Alleinerziehende können zwischen der Inanspruchnahme des Kinderzuschlages und Leistungen der Grundsicherung entscheiden. Der Kinderzuschlag leistet in besonderer Weise einen wichtigen Beitrag zu Armutsreduzierung, weil er darauf

ausgelegt ist, Transferabhängigkeit trotz Erwerbstätigkeit zu vermeiden. Er wird Eltern gewährt, die zwar ihren eigenen Bedarf durch Einkommen bestreiten können, nicht aber den ihrer Kinder. Die Zahlen der Familienkasse zeigen, dass die Änderungen, die wir beim Kinderzuschlag zum 1. Oktober letzten Jahres vorgenommen haben offensichtlich Früchte tragen und helfen, die Armutsquote zu reduzieren.

Allein die Bewilligungsquote betrug laut Familienkasse im Dezember 2008 rund 31,9%. Vor der Ausweitung des Kinderzuschlages betrug die Bewilligungsquote lediglich 21 Prozent.

Die Ausweitung des Kinderzuschlags zu einer zielgenauen Leistung zeigt offensichtlich Wirkung. Dies merkt man, wenn man einen Blick auf die sinkende Zahl der Kinder im SGBII Bezug wirft:

Die Zahl dieser Kinder sank im Vergleich zum Vorjahr um 6,8%. Somit waren im Januar 2009 132.000 weniger Kinder unter 15 Jahren auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. (lt. IAB BA)

Aber noch einmal: wir brauchen gerade für die Alleinerziehenden ein gutes und bezahlbares Betreuungsangebot für die Kinder.

Erwerbslosigkeit der Eltern und ein geringes Einkommen sind die zentralen Ursachen von Armut.

Eine nachhaltige Familienpolitik, bestehend aus Zeit, Infrastruktur und Geld, so wie unsere Ministerin sie in den

letzten Jahren durchgeführt hat, die die einzelnen Maßnahmen wirkungsvoll aufeinander abstimmt und nicht gegeneinander ausspielt, kann erheblich dazu beitragen, Armut insbesondere bei den Risikogruppen (Kindern /Jugendliche/Alleinerziehende) zu reduzieren.

Aber auch das im Jahr 2007 eingeführte Elterngeld dient dazu, die wirtschaftliche Situation von jungen Eltern im ersten Lebensjahr des Kindes zu stärken: Die Wirkungsanalysen zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit des Bezuges von ALG II und Sozialhilfe durch die Mutter durch das Elterngeld gesunken ist. Waren es bei dem Erziehungsgeld- dem Vorgänger des Elterngeldes- noch rund 25 Prozent der Mütter, die Leistungen nach dem SGB II bezogen, so sind es mit dem Elterngeld nur noch 20 Prozent.

Erinnern möchte ich daran, dass wir auch beim Elterngeld die besondere Situation von Alleinerziehenden durch die Ausdehnung der Bezugszeit auf die vollen 14 Monate gestärkt haben. Dass das Elterngeld auf große Akzeptanz in der Bevölkerung stößt, beweisen die Zahlen: 73 Prozent halten das Elterngeld für eine gute Regelung.

Meine Damen und Herren,
wir haben einiges auf den Weg gebracht, aber wir haben auch noch einiges zu tun, um für alle Kinder gerechte Startchancen zu schaffen, denn so stellte schon Charles Dickens fest:

„Kinder erleben nichts so scharf und bitter wie die Ungerechtigkeit.“

Diese zu beheben ist unsere Maxime, die wir auch weiterhin verfolgen werden.